



Pfarrgemeinderat

Profil und Selbstverständnis

Der Pfarrgemeinderat ist das von der Pfarrgemeinde demokratisch gewählte und vom Bischof anerkannte Organ der Laien zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde. Zugleich ist er das vom Bischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde.

Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde. Als Pastoralrat berät und unterstützt er den Pfarrer in seinen Aufgaben.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die vielfältigen Aufgaben des Pfarrgemeinderats bestehen zum Beispiel darin:

- das Bewusstsein für die Mitverantwortung und die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde zu wecken und zu fördern,
- die Situation der Pfarrgemeinde zu analysieren und entsprechend den Erfordernissen im Rahmen der diözesanen Planungen pastorale Schwerpunkte für die Pfarrgemeinde festzulegen.
- Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung der Gottesdienste und die lebendige Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde an den liturgischen Feiern einzubringen,
- besorgt zu sein, dass der diakonische Dienst im caritativen und sozialen Bereich geleistet wird,
- Bildungsarbeit in der Pfarrgemeinde anzuregen und nach Kräften durchzuführen,
- Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die ökumenische Zusammenarbeit zu suchen und zu fördern.